

BAURECHT:

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich
des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt**



Bekanntmachung

über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt (Parallelverfahren)

Der Gemeinderat Grabenstätt hat in der Sitzung am 13.04.2026 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, beschlossen. Parallel hierzu wurde das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung eines Sondergebiets Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, ebenfalls eingestellt.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, wurde mit Beschluss vom 13.05.2024 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.06.2024 amtlich bekanntgemacht, im direkten Anschluss fand die frühzeitige Beteiligung der Fachstellen und der Öffentlichkeit statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden gestaltet sich die Umsetzung des Vorhabens in Bezug auf Grundwasser und den Bodenschutz so umfangreich, dass sich laut Vorhabenträger das Projekt nicht mehr wirtschaftlich darstellen lässt. Nach umfassender Bewertung der Kosten und Risiken hat der Vorhabenträger der Gemeinde mitgeteilt, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wird.

Der ursprünglich geplante Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, kann aus dem nachstehenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die bisherigen Unterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, können auf der Internetseite der Gemeinde Grabenstätt unter

www.grabenstaett.de > Ortsinformationen – Ortsrecht – laufende Bauleitverfahren >
**Einstellung des Aufstellungsverfahrens VBP „Bürgersolarpark Erlstätt“
FINr. 433, Gemarkung Erlstätt**

eingesehen werden.

Die Unterlagen zur geplanten Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, liegen im Rathaus der Gemeinde Grabenstätt im Schloss Grabenstätt, Schloss-Straße 15 in 83355 Grabenstätt, Zimmer-Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

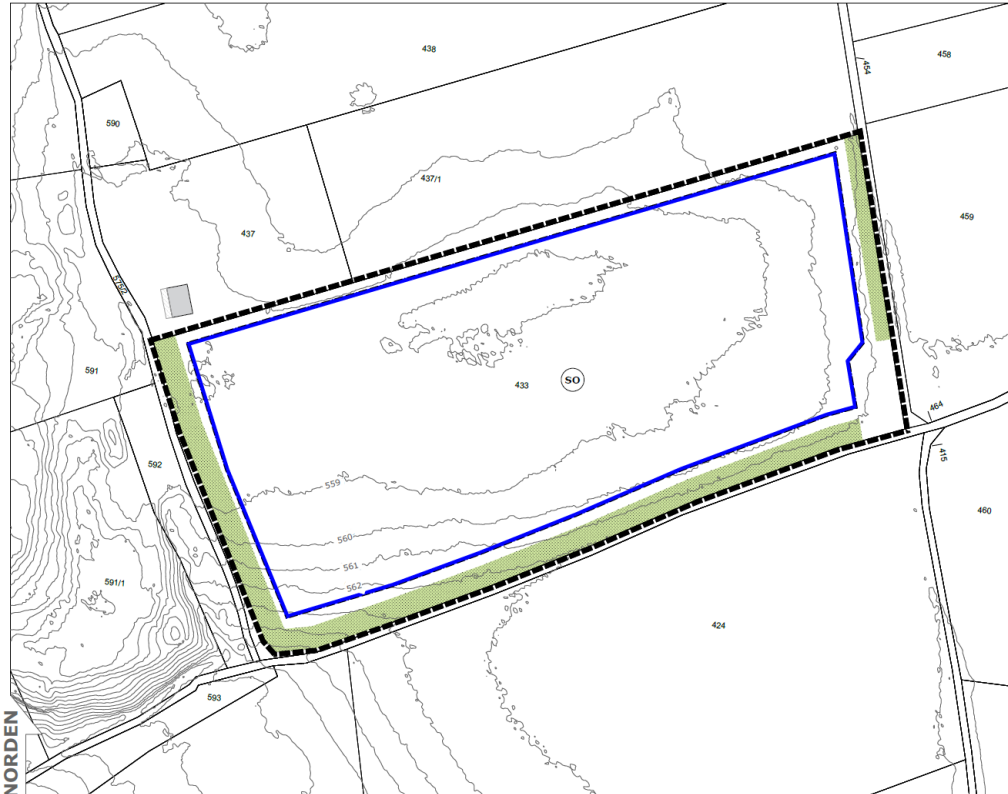
Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.



G. Wirnshofer
Erster Bürgermeister

Übersichtsplan zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt

LAGEPLAN M 1 : 1.000



Plan ohne Maßstab

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____